

Presseinformation

Vonovia SE
Philippstraße 3
44803 Bochum

Nina Henckel
Leiterin Presse
T +49 234 / 314 - 1909
M +49 174 / 318 - 7772
nina.henckel@vonovia.de

Bettina Benner
Pressesprecherin
T +49 234 / 314 - 1911
M +49 172 / 206 - 0336
bettina.benner@vonovia.de
www.vonovia.de

Selbst ist der Mieter: Aber welche Renovierungen darf ich machen?

Bochum, 16.03.2016.

Zwischen einer schönen Wohnung und der ganz persönlichen Traumwohnung liegen oft nur ein paar Pinselstriche. Wie ist es aber, wenn man sich einen anderen Bodenbelag wünscht, die Fliesen im Bad gern erneuern würde oder den Balkon herrichten möchte? Viele Mieter sind durchaus bereit, Renovierungen und Schönheitsarbeiten in ihrer Wohnung selbst zu übernehmen. Aber dürfen sie das? „Ganz so einfach ist es nicht. Ob die Mieter ihre Wohnung renovieren können oder nicht, hängt davon ab wie aufwändig die Arbeiten sind.“, erläutert Nina Henckel, Pressesprecherin von Vonovia, einem der führenden deutschen Wohnungsunternehmen. „Kleine Renovierungsarbeiten, etwa das Streichen mit neuen Wandfarben oder die Lackierung der Türen bedürfen keiner Genehmigung des Vermieters – will man aber Umbauarbeiten durchführen, die in die Bausubstanz eingreifen, muss man das vorab von seinem Vermieter bewilligen lassen.“, führt die Wohnungsexpertin fort. Sie gibt Tipps, worauf Mieter achten sollten.

Was ich darf

Die Farbgestaltung von Wänden und Türen ist während der Mietzeit allein Sache des Mieters. Bei einem Auszug kann der Vermieter bei der Übergabe der Wohnung aber verlangen, dass schrille Wände wieder neutral gestrichen werden. Türen dürfen ebenfalls ohne Zutun des Vermieters ausgehangen werden – nur sollten sie für den nächsten Einsatz sachgerecht gelagert werden. Wer zusätzliche Steckdosen anbringen will, kann das ohne Genehmigung tun. Die Kosten dafür trägt aber der Mieter. Verfügt die Wohnung über keine Einbauküche ist es darüber hinaus gestattet, selbst eine einrichten zu lassen. Das Bohren von Löchern gilt als üblich und ist deshalb erlaubt. Nur muss der Mieter dafür Sorge tragen, dass die Spuren in den Wänden bei einem Auszug wieder fachgerecht ausgebessert werden.

Vonovia SE
Philipppstraße 3
44803 Bochum

Nina Henckel
Leiterin Presse
T +49 234 / 314 - 1909
M +49 174 / 318 - 7772
nina.henckel@vonovia.de

Bettina Benner
Pressesprecherin
T +49 234 / 314 - 1911
M +49 172 / 206 - 0336
bettina.benner@vonovia.de
www.vonovia.de

Wofür ich eine Genehmigung brauche

Generell gilt: Greifen die Maßnahmen, die umgesetzt werden sollen in die Bausubstanz der Wohnung ein, benötigt man eine schriftliche Genehmigung des Vermieters. Wände einziehen oder abreißen, Durchbrüche für Türen schaffen oder das Anbohren der Außenfassaden zum Anbringen einer Satellitenschüssel ist ohne Einverständnis nicht erlaubt. Auch wenn man das Bad neu fliesen will, sollte dafür Rücksprache mit dem Vermieter gehalten werden. Sonderregelungen gibt es für Mieter mit Behinderungen. Ist man auf einen Rollstuhl angewiesen, kommen einige spezielle Renovierungsarbeiten in Betracht: Rampen, ebenerdige Duschen oder Lichtschalter in Sitzhöhe. „Wir haben sehr viele barrierearme Wohnungen im Angebot, insbesondere ältere Mieter nutzen das gerne. Im Bedarfsfall sind wir natürlich immer gesprächsbereit, wenn ein Mieter beispielsweise seniorenfreundliche Umbaumaßnahmen benötigt.“, erklärt Nina Henckel die Situation bei Vonovia. Oftmals entscheidet der Einzelfall, ob eine Renovierungsarbeit zulässig ist oder nicht. Im Zweifel sollte immer das Gespräch mit dem Vermieter gesucht werden. Das kann Zeit und Geld sparen. Miteinander zu reden, lohnt sich immer.

Bildvorschau:



Foto: © ekostsov-fotolia.com

Über Vonovia

Die Vonovia SE ist eines der führenden Wohnungsunternehmen in Deutschland. Heute besitzt und verwaltet Vonovia rund 367.000 Wohnungen in attraktiven Städten und Regionen in Deutschland. Vonovia stellt dabei als modernes Dienstleistungsunternehmen die Kundenorientierung und Zufriedenheit seiner Mieter in den Mittelpunkt. Ihnen ein bezahlbares, attraktives und lebenswertes Zuhause zu bieten, bildet die Voraussetzung für eine nachhaltig erfolgreiche Unternehmensentwicklung.

Die Wohnungen von Vonovia befinden sich in zusammenhängenden Siedlungen, verteilt auf etwa 800 Standorte in Deutschland. An allen kümmern sich Objektbetreuer und die unternehmenseigene Handwerkerorganisation um die Anliegen der Mieter. Diese Kundennähe sichert einen bedarfsgerechten, schnellen und zuverlässigen Service.

Vonovia investiert nachhaltig in Instandhaltung, Modernisierung und den altersgerechten Umbau seiner Gebäude. Vor Ort unterstützt das Unternehmen zudem in Kooperationen auch soziale und kulturelle Projekte, die das nachbarliche Gemeinschaftsleben bereichern.

Seit 2013 ist Vonovia börsennotiert, seit September 2015 ist das Unternehmen im DAX 30 gelistet. Zudem wird Vonovia in den internationalen Indizes Stoxx Europe 600, MSCI Germany, GPR 250 sowie EPRA/NAREIT Europe geführt. Vonovia beschäftigt rund 6.100 Mitarbeiter.

Diese Pressemitteilung wurde von der Vonovia SE und/oder ihren Tochtergesellschaften ausschließlich zu Informationszwecken erstellt. Diese Pressemitteilung kann Aussagen, Schätzungen, Meinungen und Vorhersagen in Bezug auf die erwartete zukünftige Entwicklung der Vonovia („zukunftsgerichtete Aussagen“) enthalten, die verschiedene Annahmen wiedergeben betreffend z.B. Ergebnisse, die aus dem aktuellen Geschäft der Vonovia oder von öffentlichen Quellen abgeleitet wurden, die keiner unabhängigen Prüfung oder eingehenden Beurteilung durch Vonovia unterzogen worden sind und sich später als nicht korrekt herausstellen könnten. Alle zukunftsgerichteten Aussagen geben aktuelle Erwartungen gestützt auf den aktuellen Businessplan und verschiedene weitere Annahmen wieder und beinhalten somit nicht unerhebliche Risiken und Unsicherheiten. Alle zukunftsgerichteten Aussagen sollten daher nicht als Garantie für zukünftige Performance oder Ergebnisse verstanden werden und stellen ferner keine zwangsläufig zutreffenden Indikatoren dafür dar, dass die erwarteten Ergebnisse auch erreicht werden. Alle zukunftsgerichteten Aussagen beziehen sich nur auf den Tag der Ausgabe dieser Pressemitteilung an die Empfänger. Es obliegt den Empfängern dieser Pressemitteilung, eigene genauere Beurteilungen über die Aussagekraft zukunftsgerichteter Aussagen und diesen zugrunde liegender Annahmen anzustellen. Vonovia schließt jedwede Haftung für alle direkten oder indirekten Schäden oder Verluste bzw. Folgeschäden oder -verluste sowie Strafen, die den Empfängern durch den Gebrauch der Pressemitteilung, ihres Inhaltes, insbesondere aller zukunftsgerichteten Aussagen, oder im sonstigen Zusammenhang damit entstehen könnten, soweit gesetzlich zulässig aus. Vonovia gibt keine Garantie oder Zusicherung (weder ausdrücklich noch stillschweigend) in Bezug auf die Informationen in dieser Pressemitteilung. Vonovia ist nicht verpflichtet, die Informationen, zukunftsgerichtete Aussagen oder Schlussfolgerungen in dieser Pressemitteilung zu aktualisieren oder zu korrigieren oder nachfolgende Ereignisse oder Umstände aufzunehmen oder Ungenauigkeiten zu berichtigen, die nach dem Datum dieser Pressemitteilung bekannt werden.

Vonovia SE
Philippstraße 3
44803 Bochum

Nina Henckel
Leiterin Presse
T +49 234 / 314 - 1909
M +49 174 / 318 - 7772
nina.henckel@vonovia.de

Bettina Benner
Pressesprecherin
T +49 234 / 314 - 1911
M +49 172 / 206 - 0336
bettina.benner@vonovia.de
www.vonovia.de